

Vorlage Nr. 139 zur 74. DV am 21.11.2020

1. Gegenstand

Sachverständigentätigkeit

2. Antrag/Beschluss

Die Fortbildungsrichtlinie für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen-therapeuten zur Sachverständigentätigkeit vom 27.6.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Ziffer II Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.
2. § 9 wird wie folgt gefasst: „Diese Fassung der Richtlinie tritt am 21. November 2020 in Kraft und wird auf der Homepage der Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeuten im Land Berlin bekanntgemacht.“

3. Begründung

Die Regelung ist nicht durchführbar, da die Anbieter entsprechender Fortbildungen (PTK's und Fortbildungsakademien wie DPA) sie nicht durchführen.

4. Finanzielle Auswirkungen

keine

5. Alternativen

keine

Berlin, den 17.11.2020

gez. Der Vorstand